

## **Blockseminar: „Kriminalität und ihre (Nicht-)Bestrafung: Straftaten als Realphänomen“**

(Wintersemester 21 / 22)

Johannes Aschermann, M.A.

### **Termine und Ort**

Die Veranstaltung ist als Präsenzveranstaltung geplant und findet als Blockseminar statt. Die Termine sind: **Fr 26.11.21 09:00 - 18:00** sowie **Fr 10.12.21 09:00 - 18:00**. An beiden Tagen gibt es eine Pause zwischen 12.00 und 14.00 Uhr. Veranstaltungsort ist **Raum B1070 im GW1**.

### **Inhalt**

Dieses Seminar rückt die kriminologische Betrachtung von *Kriminalität als Realphänomen* in den Fokus. Die Definition, Wahrnehmung und Ahndung von Kriminalität ist maßgeblich abhängig von der Gesellschaft, in der sie stattfindet. Anhand von ausgewählten Kriminalitätsphänomenen wird dargestellt, wie „das Soziale“ z.B. Statistiken verzerrt, die Entstehung von Dunkelfeldern begünstigt und Strafverfolgung erschwert.

So wird die vorrangig juristische Perspektive der Studierenden um die Erkenntnisse der Kriminologie ergänzt: Wie und wo stellen sich Kriminalität und Kriminalitätskontrolle als reale Phänomene dar? Welche Rolle spielen die staatlichen Organe, die Medien, zivilgesellschaftliche Akteure und die Politik in der Auseinandersetzung mit Kriminalität?

Dazu widmen wir uns u.a. dem ambivalenten Verhältnis von Polizei und Gewalt, beschäftigen uns mit Konzepten der Kriminalitätsprävention und sprechen über die Realitäten von Strafe, Strafvollzug und Resozialisierung.

Anhand dieser Themen werden zudem grundlegende Kenntnisse über die sozialwissenschaftliche Wissensproduktion vermittelt. Dazu zählen zum einen beispielhafte Einblicke in die Methoden der Sozialforschung. Zum anderen lernen die Studierenden die Interpretation von Forschungsergebnisse im öffentlichen Diskurs kritisch zu würdigen. So sollen die Studierenden z.B. in die Lage versetzt werden, einen kriminologisch informierten Blick auf die wiederkehrenden Diskussionen über die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu entwickeln.

### **Vorkenntnisse**

Es werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

### **Leistungsnachweise**

§ 31 Abs. 2 Nr. 4 PO

### **Literatur**

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie und Kriminalpolitik, Heidelberg: Kriminalistik Verlag 2016

<https://soztheo.de/kriminologie/>

[https://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/ifk/medien/Faktor14-6\\_46-49\\_Kinzig.pdf](https://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/ifk/medien/Faktor14-6_46-49_Kinzig.pdf)